

* Amtliche Bekanntmachung

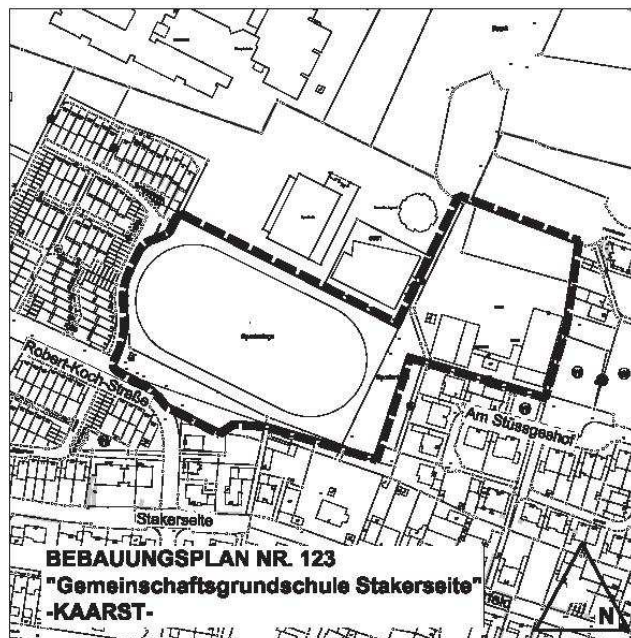
Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite“ -Kaarst- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite“ -Kaarst- wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGSBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.





Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann während der Öffnungszeiten

im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 von

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung per E-Mail unter jens.schueller@kaarst.de oder telefonisch unter 02131.987-843 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (sogenannte Alltagsmaske) erforderlich.

Aktuelle Einschränkungen der Personenzahl, welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können bei der Terminvereinbarung erfragt werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans im oben genannten Zeitraum von außen neben dem Haupteingang (nicht barrierefrei!) zum Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können vom 26.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 13.10.2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus